

Anlage II.

Hauptamtsbezirk

Anmeldestelle

Nachweisung IV A.

Ausfuhr nach Veredelung im Inlande für Rechnung eines Inländers
für die Zeit vom^{ten} bis zum^{ten} 18.....

Nummer des Blattes:

Bezeichnung des Hauptamts und der Anmeldestelle. Nr. lit.	Nummer der Nachweisung. Monatshälfte.	Blatt- und laufende Nummer.	Bearbeitung, Fabrikat (siehe Bemerkungen am Fuße des Blattes).	Land der Bestimmung.	Gattung der Waaren.		Bezeichnung und Nummer des Vorregistriers.	Maßstab.	Menge der Waaren.
					Nummer des statistischen Waarenverzeichnisses.	Tarifnummer.			
	IV A	1							

Die technische Bearbeitung eines Stoffes ist kurz mitzutheilen, z. B. Bleichen oder Färben oder Graviren. Ist durch die Veredelung einer Waare ein besonderes Erzeugniß hergestellt worden, so ist der Name desselben anzugeben, z. B. bei Garn: Strumpfwaren, bei Geweben: Kleider oder Leibwäsche. Veredelungsverkehr in den nachgenannten Großbetrieben ist durch die beigefegte Abkürzung näher zu bezeichnen.

- | | |
|---|-------------------------------------|
| Brau.: Export-Brauereien; | Masch.: Maschinenfabriken; |
| Br.: Export-Brennereien; | Oelm.: Del aus Delmühlen; |
| Chok.: Export-Chokoladefabriken; | P.: Petroleum-Raffinerien; |
| E.: Lager der Eisengießereien zc.; | R. M.: Reiskälmühlen; |
| M.: Fabrikate aus Mühlenlagern; | Stä. Fabr.: Reiskärfabriken. |
| Mälz.: Malz aus Mälzereien; | |

Anlage 12.

Hauptamtsbezirk

Anmeldestelle

Nachweisung IV B.

Ausfuhr nach Veredelung im Inlande für Rechnung eines Ausländers
für die Zeit vom^{ten} bis zum^{ten} 18.....

Nummer des Blattes:

Bezeichnung des Hauptamts und der Anmeldestelle. Nr.	Nummer der Nachweisung. Monatshälfte.	Blatt- und laufende Nummer.	Ausbesserung, Fabrikat (siehe Bemerkungen am Fuße des Blattes).	Land der Bestimmung.	Gattung der Waaren.		Bezeichnung und Nummer des Vorregistriers.	Maßstab.	Menge der Waaren.
					Nummer des statistischen Waarenverzeichnisses.	Tarifnummer.			
	IV	1							

Ausbesserungs-Verkehr ist ohne nähere Bezeichnung der Ausbesserung oder Aenderung als „Ausbesserung“ anzugeben.

Die technische Bearbeitung eines Stoffes ist kurz mitzutheilen, z. B. Bleichen oder Färben oder Graviren. Ist durch die Veredelung einer Waare ein besonderes Erzeugniß hergestellt worden, so ist der Name desselben anzugeben, z. B. bei Roggen: Mehl, bei Garn: Strumpfwaren.

